



Informationen des
Instituts für Bauwirtschaft
und Baubetrieb

Institut

Lehre

Forschung

Weiterbildung

Forschung

Muster und Bemusterung

Der Begriff des Musters und der Bemusterung ist dem Baumen-schen vertraut, insbesondere demjenigen, der sich mit Innen-ausbau und schlüsselfertigem Bauen befasst. Aber auch dem Rohbauer ist der Vorgang der Bemusterung nicht fremd. Hier geht es meist um den „Sichtbeton“ oder um Verblendmauerwerk. Ersteres soll hier das Thema sein.

Allgemein bekannt ist das DBV-Merkblatt „Sichtbeton“ und es kann allen Ausschreibenden nur dringend nahegelegt werden, sich dieses Hilfsmittels zu bedienen, um ihre jeweils spezifischen Anforderungen an Sichtbeton zu präzisieren. Das Merkblatt definiert auch Verfahren, um zu vertragsgerechten Sichtbetonlösungen zu kommen.

Nun gibt es aber Architekten, deren Anforderungen weit über das hinaus gehen, was nach DBV-Merkblatt gefordert werden kann. In der Praxis stellt sich dann heraus, dass diese Anforderungen – mit welchem Aufwand auch immer – niemals erreicht werden können. Eine Baustelle ist nun mal kein Laborbetrieb oder Technikum, in dem unter ringsum kontrollierten und gesteuerten Bedingungen großmaßstäbliche Versuche gefahren werden. Baustelle ist Produktion. Produktion ist aber immer mit Tole-

ranzen verbunden und da hilft nur die Vereinbarung von Grenzmustern. Spannend wird es bei den Grenzmustern dann, wenn optisch praktisch keine Unterschiede mehr erkennbar werden.

Zu den Anforderungen in der Leistungsbeschreibung, die weit über diejenigen des DBV-Merkblatts hinausgehen, sagt der Jurist schulterzuckend: kein Problem, ist alles vereinbar. Für den Bieter gilt dann aber höchste Alarmstufe. Die Konflikte in der Bauausführung sind absehbar.

Dem Bieter kann auch nur dringend angeraten werden, sich die vom Ausschreibenden ggf. genannten Referenzobjekte genau anzusehen. Der Ausschreibende wird möglicherweise auch nicht ein ganzes Bauwerk als Referenz benennen, sondern vielleicht nur einzelne genau definierte Teilflächen (die ihm besonders gelungen erscheinen). Es ist mehr als fraglich, ob dann anschließend ein ganzes Bauwerk in einheitlichem Look dieser möglicherweise recht kleinen Referenzfläche hergestellt werden kann. Wehe jedenfalls dem Unternehmer, der im Auftragsfall sich bei den unvermeidlichen Diskussionen um den Sichtbeton immer wieder vorhalten lassen muss: „Sie haben das Referenzobjekt ja gar nicht besichtigt!“ Auch wenn es vertraglich keine Rolle spielt: Als Killer-Argument in Besprechungen ist es hervorragend geeignet.

Themen

- Muster und Bemusterung
- Vortrag zur Vergütung der Nachtragsbearbeitung
- Weitere Veröffentlichungen des IBB
 - Dr.-Ing. Jörg Bartels zum Honorarprofessor bestellt
 - Betriebsausflug nach Bremerhaven
- QM-Zertifizierung des IBB
- Seminar „Baudurchführung und Baustellenanalyse“
 - *Zu guter Letzt. Oh weh, Gutachter!*



Ein bundesweit tätiger bekannter Architekt (bekannt durch seine Sichtbeton-Architektur) verwendet seit 15 Jahren die gleichen LV-Vorbemerkungen, um die gewünschten Betonoberflächeneigenschaften zu beschreiben. Bekommen hat er diese Eigenschaften nie und es hat jedes Mal Konflikte gegeben. Googlen Sie doch einmal nach „sehr heller, kalt-bläulicher Grauton“, dann wissen Sie, was gemeint ist. Am Ende waren die Bauherren und vielleicht auch der Architekt glücklich über das Ergebnis, nur: Sehr hell, kalt-bläulich und grau waren die Betonfassaden nie. Sie sind ganz einfach hell, sehr hell und jedenfalls nicht gelblich, sondern fast weiß. Vielleicht bedarf es einer kalt-winterlichen Vollmondnacht, um das kalt-bläuliche Element sichtbar werden zu lassen. Der Verfasser gesteht, dieses Event noch nicht gesucht zu haben.

Univ.-Prof. Dr.-Ing.
Rainer Wanninger
r.wanninger@tu-braunschweig.de

Vortrag zur Vergütung der Nachtragsbearbeitung

Im Rahmen des in diesem Jahr in Wuppertal veranstalteten 22. Assistententreffens der Bereiche Bauwirtschaft, Baubetrieb und Bauverfahrenstechnik hat Herr Dipl.-Wirtsch.-Ing. Gonschorek einen Vortrag zum Thema „**Probleme bei der Ermittlung der Vergütung für die Erstellung und Bearbeitung von Nachtragsangeboten**“ gehalten. Im Kern dieses Vortrags wurden u. a. Anspruchsgrundlagen für eine solche Vergütung diskutiert und besondere Probleme bei der Ermittlung der Vergütungshöhe aufgezeigt.

Die Tagung wurde vom Lehr- und Forschungsgebiet Baubetrieb und Bauwirtschaft an der Bergischen Universität Wuppertal ausgerichtet. Die schriftlichen Fassungen der Vorträge sind im Tagungsband abgedruckt.

Weitere Veröffentlichungen des IBB

In der Festschrift anlässlich des 60. Geburtstages von Prof. Schach am Institut für Baubetriebswesen an der Technischen Universität Dresden findet sich ein Beitrag von Prof. Wanninger zum Thema „**Leistungsbeschreibung ohne Leitfabrikate – weiterhin eine unbewältigte Herausforderung**“.

In der Festschrift „Perspektiven des Bau-, Immobilien- und Infrastrukturmanagements“ anlässlich des 10-jährigen Bestehens der Professur Betriebswirtschaftslehre im Bauwesen an der Bauhaus-Universität Weimar findet sich Beitrag von Prof. Wanninger und Herrn Dipl.-Wirtsch.-Ing. Gonschorek zum Thema „**Zeitfenster in Bauzeitregelungen: Probleme der Baupreisermittlung**“.

Dipl.-Wirtsch.-Ing., MBA
Lars Gonschorek
l.gonschorek@tu-bs.de

Institut

Dr.-Ing. Jörg Bartels zum Honorarprofessor bestellt

Der Geschäftsführer des Planungs- und Beratungsbüros [iwb Ingenieurgesellschaft](#) in Braunschweig Dr. Jörg Bartels wurde am 21. September 2011 zum Honorarprofessor an der TU Braunschweig bestellt. Prof. Bartels hat an der TU Braunschweig Bauingenieurwesen studiert und war im Zeitraum von 1982 bis 1987 als wissenschaftlicher Mitarbeiter am IBB beschäftigt. 1987 erfolgte die von Prof. Simons betreute Promotion zum Dr.-Ing. an der TU Braunschweig.

Im Rahmen des Aufbaus der interdisziplinären Vertiefungsrichtung „Infrastrukturplanung und -management“ für Bauingenieure und Wirtschaftsingenieure/Bau war es Prof. Wanninger gelungen, Dr. Bartels als Lehrbeauftragten für die

TU Braunschweig zu gewinnen. Bereits seit 2001 ist er für die Veranstaltung „Projektmanagement“ verantwortlich.

Auch darüber hinaus ist er stets in enger Verbundenheit mit dem IBB geblieben und war u. a. Referent beim Braunschweiger Baubetriebsseminar sowie Autor von Beiträgen im Rahmen der Schriftenreihe des IBB. Zudem sind in den vergangenen Jahren regelmäßig studentische Arbeiten in Zusammenarbeit zwischen der iwB und dem IBB entstanden.

Infobox

Braunschweiger Baubetriebsseminar 2012

am Freitag, 24. Februar 2012
[Erstmals im Tagungshaus MMI auf dem Klostergutgelände in Riddagshausen, Braunschweig](#)

Thema:

Die „Baublaufbezogene Untersuchung“ als Maß aller Dinge

Nähere Informationen zum Seminar finden Sie in Kürze unter:
www.baubetriebsseminar.de

Schriftenreihe des IBB

Ergebnisse von Forschungsarbeiten sowie Beitragsbände ausgewählter IBB-Seminare können schriftlich oder auf der [Internetseite des IBB](#) bestellt werden.

Veröffentlichungen des IBB

Beiträge in Fachzeitschriften und -büchern sowie Seminarbänden und Festschriften werden regelmäßig auf der [Internetseite des IBB](#) bereitgestellt.

Abonnement IBB-AKTUELL

In unserem Newsletter informieren wir über Neuigkeiten und Tätigkeiten des Instituts, der Fakultät 3 und der TU Braunschweig sowie über aktuelle Themen der Bauwirtschaft. IBB-AKTUELL können Sie unter www.tu-braunschweig.de/ibb/service kostenfrei abonnieren. Sie erhalten dann zukünftig unseren Newsletter regelmäßig als pdf-Datei per E-Mail zugesandt.

Betriebsausflug nach Bremerhaven

Der diesjährige Betriebsausflug des IBB fand am 23. August 2011 nach Bremerhaven statt. Auf dem Programm stand zunächst eine Führung durch die Fertigungshalle der **Weserwind GmbH**. In dieser neuen Produktionsstätte Am Lunedeich werden Gründungsstrukturen für Offshore-Windkraftanlagen in Serie gefertigt. Die Anlage hatte erst Mitte 2011 ihren Betrieb aufgenommen und es können dort unter Einsatz hochqualifizierter Schweißarbeit bis zu 100 Tripods im Jahr endmontiert werden.

Nach einer Stärkung am Fischereihafen folgte die Besichtigung der umfangreichen und technisch aufwendigen Gebäudetechnik des **Klimahauses Bremerhaven 8° Ost**. Sowohl die fühlbare Darstellung verschiedener Klimazonen einschl. verschiedener Aquarien als auch die hohen Besucherzahlen begründen die umfangreichen Anforderungen an die Klimatisierung und Belüftung des Gebäudes. Im Anschluss an die Technikführung endete der Nachmittag mit einer „Reise“ entlang des 8. östlichen Längengrades durch verschiedene Klimazonen der Erde.

Dipl.-Ing.

Daniel Schneider

d-g.schneider@tu-braunschweig.de

QM-Zertifizierung des IBB

Seit 2004 pflegt das IBB ein QM-System gemäß DIN EN ISO 9001. Dieses wird jährlich durch die unabhängige Zertifizierungsgesellschaft DQS hinsichtlich seiner Umsetzung und Wirksamkeit überprüft. Nach der Wiederholungsbegutachtung im letzten Jahr, bei der das Zertifikat für weitere drei Jahre erteilt wurde, hat das IBB am 18. August 2011 auch das jährliche externe Audit ohne Beanstandung durchlaufen.

Bei der „Begutachtung zur Systemförderung“ konnten vom Auditor der DQS keine gravierenden Mängel bei der Umsetzung des QM-Systems festgestellt werden. Der Auditor lobte in seinem Bericht, dass die festgelegten Prozesse und Abläufe konsequent und sicher umgesetzt werden. Erneut wurde die Wirksamkeit des QM-Systems auf dem hohen Niveau der Vorjahre bestätigt. In einem konstruktiven Gespräch mit dem Institutsleiter und den Mitarbeitern wurden Möglichkeiten aufgezeigt, das QM-System am IBB konsequent weiterzuentwickeln, um so seinen Kunden weiterhin als kompetenter Partner zur Verfügung zu stehen.

Dipl.-Wirtsch.-Ing.

Stefan Hamann

stefan.hamann@tu-braunschweig.de



Abb.: Die Fertigungshalle der Weserwind GmbH Am Lunedeich, Bremerhaven

Lehre

Seminar „Baudurchführung und Baustellenanalyse“

Auch in diesem Wintersemester bietet das IBB ein Vortragsseminar für Studierende sowie weitere Interessierte an. Dabei stellen Gastreferenten sowohl aus projekt- als auch aus funktionsbezogener Sicht Aspekte des Bauens vor. Das IBB begrüßt es, dass sich auch für diese Seminarreihe versierte Fachleute aus Unternehmen und weiteren Institutionen bereiterklären haben, ihr Wissen praxisorientiert weiterzugeben. Die im Wintersemester 2011/12 geplanten Termine im Überblick:

*Hörsaal SN 23.2 (gegenüber v. IBB)
donnerstags, 13:15 – 14.45*

03.11.2011 – V. Rößler
(WSP CBP Projektmanagement)
Besondere Aspekte der Projektsteuerung

17.11.2011 – O. Buttkewitz
(VHV Allgemeine Versicherung)
Versicherungen im Bauwesen

01.12.2011 – T. Ruhe
(iwb Ingenieurgesellschaft)
Leistungserbringung als Erfüllungsgehilfe des Bauherrn

15.12.2011 – O. Sachtler
(Ernst²-Architekten)
Objektüberwachung beim Neubau eines Klinikums

12.01.2012 – K. Visel *
(BAM Deutschland)
Vertragsmanagement bei Großprojekten aus Sicht eines GU

26.01.2012 – J. Depenbrock
(Depenbrock)
Auftragsbeschaffung aus Sicht eines mittelständischen Bauunternehmens

09.02.2012 – J. Matthes
(Matthes & Partner)
Schäden und Mängel am Bau – die Rolle des Sachverständigen

* angefragt

Zu guter Letzt

Oh weh, Gutachter!



Von Rainer Wanninger

Die Rolle des Gutachters im Gerichtsprozess ist berühmt-berühmt, nicht zuletzt durch spektakuläre Strafprozesse, und die (seriöse sowie Regenbogen-) Presse hat sich bereits genug darüber ausgelassen. Das soll an dieser Stelle auch nicht das Thema sein. Nein, bleiben wir beim einfachen Zivilprozess, in dem es nicht um Boulevardthemen und auch nicht um Sühne und Freiheitsstrafen geht, vielleicht noch nicht einmal um Gerechtigkeit, sondern eigentlich nur um Geld ... obwohl – wenn man die gelegentliche Verbissenheit der Parteien sieht – das Geld nicht mehr die alleinige Motivation sein kann, einen Rechtsstreit über Jahrzehnte zu betreiben (Der Verfasser hat es gerade mal wieder mit einer Angelegenheit aus 1985 zu tun, gerichtsanhängig seit 1988).

Eine spezielle Variante des Zivilprozesses ist der Bauprozess. Er hat meist einen besonders hohen Unterhaltungswert, zumindest für den nicht unmittelbar Betroffenen und für denjenigen, der öfter Gelegenheit hat, dabei zu sein oder mitzuwirken. Ob die Richterschaft diesen Unterhaltungswert zu schätzen vermag, darf wohl bezweifelt werden; sie empfindet Bauprozesse mehrheitlich als Strafe Gottes. Zu dem Unterhaltungswert tragen einerseits die etwaigen Zeugen bei – hierzu hat sich der Verfasser in IBB-aktuell 1/2010 ausgelassen – und andererseits die Sachverständigen, sowohl in ihrer Rolle als vom Gericht bestellter Gutachter als auch als

Parteigutachter. Von beiden soll hier die Rede sein.

Eine besondere Spezies innerhalb der Gattung der Gutachter ist der professorale Gutachter. Wie meinte doch ein inzwischen älterer Herr aus dem Kollegenkreis des Verfassers: Professoren haben immer Recht, es sei denn, man beweist ihnen das Gegenteil (War es wirklich ironisch gemeint?). In der Tat, Professoren haben etwas Belehrendes an sich, gelegentlich auch etwas Oberlehrerhaftes. Und da beim Verfassen eines Gerichtsgutachtens – immer vorausgesetzt, der Herr Professor schreibt sein persönlich zu verfassendes Gutachten tatsächlich selbst – niemand dem Gutachter auf die Finger klopft, geraten halt mal „Exkurse“ hinein, die mit den gestellten Beweisfragen nichts zu tun haben. Und die Exkurse werden nicht als solche bezeichnet, sie stehen einfach da, mitten im Gutachten.

So kann es dann vorkommen, dass der Gutachter sich erlaubt, mittendrin in einem insgesamt 50-seitigen Gutachten 30 Seiten einzubauen, in denen er dem Gericht die aktuelle Rechtsprechung und deren Anforderungen an baubetriebliche Gutachten erläutert. Wohlgermerkt, der Gutachter ist Bauingenieur. Selbstverständlich verfügt der Gutachter über „die einzige fachübergreifend durchgängige Systematik bzgl. veränderter Baumstände, die gleichermaßen baubetriebswirtschaftliche und juristische Belange berücksichtigt.“ Im Übrigen soll es sich um einen Auszug aus einem demnächst erscheinenden Buch des Gutachters handeln, der wortwörtlich ohne textliche Anpassungen abgeschrieben wurde. Das Ganze soll „für das Gericht und die Beteiligten zum Verständnis der Problematik beitragen.“ Nun ja, das Gericht wird ja wohl für die (nicht bestellte, aber bezahlte) professorale Nachhilfestunde dankbar sein.

Überhaupt ist es in baubetrieblich-gutachterlichen Kreisen Mode geworden, sich selbst als im Besitz der allein richtigen Methode darzustellen, diese Methode als einzige darzustellen, die den Anforderungen des BGH genügt und in der Folge die Vorgehensweise der anderen als zwangsläufig unzulässig darzustellen. Das hat den großen Charme, sich vermeintlich nicht einmal mehr mit Einzelfragen und dem Parteivortrag auseinandersetzen zu müssen.

Dem Verfasser ist auch bereits die Konstellation begegnet, dass ein vom Gericht bestellter professoraler Gutachter (nicht ö.b.u.v.) ohne weitere Rückfrage beim Gericht den mehr oder weniger vollständigen Gutachtauftrag auf einen „Sub“ übertragen hat. Er war – um es deutlich zu sagen – zwar Professor, aber mit der Sache fachlich überfordert und hatte nicht die Größe, dies zu offenbaren. Das Ganze wäre nicht einmal ans Tageslicht gekommen, hätte nicht der Sub in den Geschäftsräumen einer Partei tagelange Akteneinsicht vorgenommen – selbstverständlich ohne vorherige Abstimmung mit der anderen Partei.

Die Gerichte sind viel Kummer gewöhnt und schreiben inzwischen routinemäßig seitenlange Anweisungen in ihren Gutachtaufträgen. Ob Professoren das lesen?

Impressum

Technische Universität Braunschweig
Institut für Bauwirtschaft und Baubetrieb
Univ.-Prof. Dr.-Ing. R. Wanninger

Schleinitzstraße 23 A
38106 Braunschweig

Telefon: 0531 391-3174
Telefax: 0531 391-5953
E-Mail: ibb@tu-braunschweig.de
Internet: www.tu-braunschweig.de/ibb

Redaktion: Dipl.-Wirtsch.-Ing.
L. Gonschorek, MBA (V.i.S.d.P.)

Erscheinungsdatum: 22.09.2011